

## **Rede von Bezirktagspräsident Josef Mederer**

**Vollversammlung am 4. Juli 2014, Altötting**

### **„Inklusion konkret“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wenn in Bayern über Inklusion geredet wird, dann geht es meist um den Schulbereich.

Auch bei den Bezirken ist dieses Thema von zentraler Bedeutung. So haben wir beispielsweise gestern erneut eine Resolution an den Freistaat Bayern zur Zukunft der Schulbegleitung gerichtet und mit Nachdruck noch einmal darauf hingewiesen, dass die bayerischen Bezirke als Sozialhilfeträger nicht Ausfallbürgen für eine nur langsam vorankommende Errichtung eines inklusiven Schulsystems sein können.

Ich bin enttäuscht darüber, dass seit der Landtagsanhörung Anfang 2013 nur wenige Fortschritte zu verzeichnen sind.

Heute, meine sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir freilich nicht über die schulische Inklusion reden. Im Mittelpunkt steht ein Thema, das von herausragender Bedeutung ist, von den Medien aber noch kaum wahrgenommen wurde: Die Überführung von großen Behinderteneinrichtungen hin zu inklusiven Strukturen.

Zahlreiche Einrichtungen in Bayern haben sich hier auf den Weg gemacht. Die Stiftung Attl bei Wasserburg, das Dominikus-Ringeisen-Werk in Augsburg, das Cabrini-Haus Offenstetten der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg sind nur einige Beispiele.

Wir haben für die heutige Tagung beispielhaft das Franziskuswerk Schönbrunn ausgewählt. Das Franziskuswerk hat sich nach eigenen Worten „auf den Weg eines umfassenden Umwandlungsprozesses“ begeben, um für Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen, ob in Schönbrunn oder an einem anderen

Ort. Dieses ambitionierte Vorhaben wird von einer Projektgruppe begleitet, der der Bezirk Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie die Regierung von Oberbayern angehören.

Bevor wir uns Schönbrunn näher widmen, möchte ich den Bogen jedoch weiter spannen, denn Inklusion umfasst, wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen deutlich macht, alle Lebensbereiche des Menschen. Die Artikel 20 bis 30 der Konvention enthalten zum Beispiel Ausführungen zur Bildung, zur Arbeit, zum Zugang zu Informationen, zur Gesundheitsversorgung, zu politischen Rechten oder zur Kultur.

Frau Professor Dr. Elisabeth Wacker vom Lehrstuhl für Diversitätssoziologie an der Technischen Universität München wird uns anschließend die Grundzüge der Inklusion nahe bringen. Ihren Ausführungen möchte ich nicht vorgreifen.

Doch eine Frage möchte ich vorweg aufgreifen, nämlich die, was die Bezirke zur Umsetzung der UN-Konvention beitragen.

Das Thema Schulbegleitung ist bekannt. Bekannt ist vielen von Ihnen sicher auch, dass die Bezirke für die Frühförderung und vor allem für die Integrationskindergärten zuständig sind. Hier haben wir aufgrund der finanziellen Leistungen der Bezirke sehr effektive inklusive Strukturen. Kinder mit Behinderungen erhalten deshalb seit Jahren in Gruppen mit Kindern ohne Behinderungen die bestmögliche Förderung.

Weniger bekannt ist vielleicht, dass die Bezirke seit 2008 ein engmaschiges Netz von Diensten der Offenen Behindertenarbeit aufgebaut haben.

Diese in der Trägerschaft der Wohlfahrtspflege stehenden Dienste bieten umfassende ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderungen. In den vergangenen zwei Jahren haben wir zusammen mit dem Sozialministerium und der Wohlfahrtspflege die Richtlinien, die die Tätigkeit der Dienste regeln, in Bezug auf die Vorgaben der Inklusion grundlegend überarbeitet. Mehr als bisher werden die OBA-Dienste künftig „Inklusionsmotoren“ sein. Sie orientieren sich an den Angeboten des Sozialraumes, ergänzen und erweitern diese, vernetzen sich mit unterschiedlichsten Institutionen und haben damit eine wichtige Lotsen- und Leitfunktion.

Die Bereiche Freizeit, Bildung und Begegnung haben zentrale Bedeutung in der OBA. Sei es, dass die Dienste eigene Angebote nur für Menschen mit Behinderungen bieten, beispielweise Fahrten zu Kultur- oder Sportveranstaltungen, oder dass sie mit örtlichen Veranstaltern kooperieren und so Menschen mit und ohne Behinderungen zueinander bringen.

Damit die Dienste diese neuen Aufgaben schultern können, haben wir gegenüber den früher zuständigen Städten und Landkreisen unsere Finanzmittel für die OBA nahezu vervierfacht. Wir unterstützen die rund 180 Dienste heute mit über 15 Millionen Euro pro Jahr.

Derzeit arbeiten wir auch an einer Richtlinie, die die Förderung von Freizeit- und Bildungsprojekten zum Gegenstand hat, wobei ein Schwerpunkt auf inklusive Maßnahmen gelegt wird.

Ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine verbesserte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass nur mehr etwa die Hälfte der Neuzugänge der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus den Förderschulen kommen und der weit überwiegende Anteil der sog. „Quereinsteiger“ vor dem Wechsel in die WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt war. Ein Wechsel aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt findet dagegen nur in sehr wenigen Einzelfällen statt. Auf die Initiative des Hauptausschusses wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Verbandes und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Umsetzung der Inklusion im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben eingerichtet. Sehr erfreulich ist, dass auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Bundesagentur für Arbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste für die Mitarbeit gewonnen werden konnten. Die gemeinsamen, sehr konstruktiven Arbeiten an einem Modell für einen besseren Übergang aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konnten zwar noch nicht abgeschlossen werden, sie sind aber auf einem guten Weg.

Bei kulturellen Veranstaltungen der Bezirke werden Menschen mit Behinderungen ebenfalls berücksichtigt, und dies in zunehmendem Maß. Beispiele sind bezirkliche Kulturtage oder die Ausstellungen in der Galerie des Bezirks Oberbayern. Regelmäßig sind hier Arbeiten von

Menschen mit Behinderungen zu sehen und es ist selbstverständlich, dass wir bei allen Ausstellungseröffnungen Gebärdensprachdolmetscher beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bezirke fördern seit vielen Jahren auch die Bayerische Blindenhörbücherei; derzeit beträgt der Zuschuss 180.000 Euro. Damit wird sichergestellt, dass diese eine große Zahl von qualitativ hochwertigen und barrierefreien, also für die Bedürfnisse von blinden Menschen maßgeschneiderten, Hörbüchern zur Verfügung stellen kann.

Nicht nur blinde oder gehörlose Menschen brauchen besondere Kommunikationsformen, sondern auch Menschen mit einer geistigen Behinderung bzw. mit einer Lernbehinderung. Für sie müssen Informationen in „Leichter Sprache“ geboten werden.

Die Bezirke haben bereits große Fortschritte damit gemacht, Ihre Broschüren und Faltblätter auch in dieser Kommunikationsform zur Verfügung zu stellen.

Natürlich müssen sie auch ihre Angebote im Internet umfassend auf den Prüfstand stellen, letztendlich gilt dies auch für die unmittelbare Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen.

Angebote für Menschen mit Behinderungen sollen also „barrierefrei“ oder zumindest „barrierearm“ sein.

Damit sind Stichworte gefallen, auf die ich kurz eingehen möchte, weil sie geeignet sind, zu verdeutlichen, wie komplex und vielschichtig Inklusion ist.

Ich grenze das Thema zur Vereinfachung auf die Barrierefreiheit in Museen ein und frage, wie unser Motto „Inklusion konkret“, hier in der Praxis umgesetzt werden kann. Was also können Museen tun, um niemanden aufgrund seiner Behinderung auszugrenzen?

Natürlich fällt uns beim Stichwort Barrierefreiheit zuerst der Rollstuhlfahrer ein. Unstreitig ist: Museen müssen auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich und nutzbar sein. Vor besonderen Herausforderungen stehen hier Museen in denkmalgeschützten Gebäuden oder im freien, gar hügeligen Gelände, wie dies bei einigen bezirklichen Freilichtmuseen der Fall ist. Hier Barrierefreiheit zu schaffen, ist oft nur mit äußersten

Anstrengungen möglich. Wir müssen uns als Träger dieser Museen dem aber stellen und uns nach bestmöglichen Lösungen bemühen.

Barrierefreiheit beinhaltet aber noch weit mehr. Sie umfasst auch die Präsentation von Museumsobjekten und die Vermittlung von Informationen.

Ein blinder Mensch hat beispielsweise auch ein Recht darauf, Informationen über das Museum und seine Exponate zu erhalten. Tastobjekte sowie Texttafeln in Braille-Schrift sind hier Möglichkeiten, doch nicht alle blinden und sehbehinderten Menschen beherrschen die letztgenannte Kommunikationsform. Wer beispielsweise erst im Alter erblindet ist, hat die Brailleschrift nicht gelernt, für ihn ist ein Audioguide ideal. Dieser muss jedoch andere, bzw. weit mehr Informationen bieten, als der, der für Sehende angeboten wird.

Gehörlose Menschen wiederum können auf Audioguides nicht zugreifen. Sie brauchen Informationen in Gebärdensprache. Da viele spät Ertaubte diese jedoch nicht beherrschen, muss auch an Texttafeln oder andere schriftliche Darstellungen gedacht sein.

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind Informationen in „Einfacher Sprache“ notwendig. Davon profitieren aber auch Menschen mit einer Hörbehinderung, vielfach auch Kinder oder Fremdsprachler. Inklusive Angebote kommen also immer mehreren Zielgruppen zugute, oft auch der großen Zahl der Seniorinnen und Senioren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen an diesem Museums-Beispiel also sehr gut, dass bei der Inklusion der Teufel im Detail steckt. Ein allumfassendes Angebot für alle Menschen mit Behinderungen gibt es bislang in keinem Museum in Deutschland.

Es muss vielmehr nach den einzelnen Behindertenarten differenziert werden und oft sind nochmals Unterscheidungen nötig, wie das Beispiel der spät Ertaubten oder spät Erblindeten deutlich macht.

Und noch etwas gibt es zu bedenken: Was einer Behindertengruppe hilft, kann für andere ein Problem sein. So ermöglicht eine Schwelle eine Orientierung für einen Blinden, den Rollstuhlfahrer behindert sie aber.

Wie „Inklusion konkret“ realisiert werden kann, dafür gibt es also keine Patentlösungen. Es ist immer ein komplexer Prozess, der nur mit den Betroffenen zusammen gemeistert werden kann.

Mit unserem Motto „Inklusion konkret“ wollen wir darauf hinweisen, aber nicht, um zu entmutigen, sondern vielmehr um anzuregen, Konzepte zu erarbeiten und sich dann mit vielen kleinen Schritten, auf den Weg zu machen. Und dies nicht als Einzelkämpfer, sondern zusammen mit all denen, die Kompetenzen und Erfahrungen besitzen.

Hier können wir aus dem Modellprojekt Franziskuswerk lernen. Wir dürfen hier allerdings keine Patentlösung für alle Großeinrichtungen erwarten, die einfach bayernweit übernommen werden könnte. Natürlich ist es ein himmelweiter Unterschied, ob sich eine Einrichtung in einer Ballungsregion oder auf dem flachen Land befindet. Die konkrete Umsetzung der Inklusion wird jeweils anders ausfallen, die Schwierigkeiten werden oft andere sein.

Das Grundproblem und die zentrale Herausforderung, die sind aber gleich. So können andere Einrichtungen, die sich ebenfalls auf den Weg zu mehr Inklusion machen wollen oder sich bereits gemacht haben, die Erkenntnisse und Erfahrungen, die aus dem Modellprojekt Franziskuswerk Schönbrunn gewonnen werden, für sich auswerten und nutzbar machen.